

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 09/19

Tag der Bekanntmachung: 03. April 2019
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

In Ergänzung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge sowie der Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen zur Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 07. und 08. Mai 2019 (Bekanntmachung des Zentralen Wahlvorstandes Nr. 08/19 vom 02. April 2019) wird Folgendes bekannt gemacht:

Zu Liste 1 „GEW-Mittelbauinitiative“ der Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen:

Die Zulassung des Bewerbers Hannes Hauswedell wird vom Zentralen Wahlvorstand zurückgenommen, da die Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift nicht zum Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 29.03.2019 vorlag (§ 12 Absatz 5 Satz 5 FU-WahlO).

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 8. April 2019, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinitz

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)